## reformierte kirche kanton zürich

## Wegleitung / Ablauf: Pfarramtliche Einzelvertretungen

A) Die Kirchgemeinde* organisiert die Einzelvertretung	<b>Bemerkungen</b>		
* Kirchgemeinde wird hier im Sinne eines Sammelbegriffes verwendet und kann die Pfarrerin / den Pfarrer, das Kirchgemeindesekretariat oder die Kirchenpflege meinen.			
Intern	In Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen helfen sich Pfarrerinnen und Pfarrer gegenseitig aus (gemäss Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der Evangref. Landeskirche, § 88, Abs. 1). In diesem Fall ist das weitere Prozedere hinfällig, da kein Honorar vergütet wird.		
Extern	Die Kirchgemeinde füllt das Meldeformular vollständig aus und sendet es an den/die		
Im Einzelpfarramt, bzw. wenn im Pfarrteam keine gegenseitige Vertretung möglich ist, sucht die Kirchgemeinde eine/n Pfarrer/in aus ihrem "Einzelvertretungsstamm" oder auf der Plattform für Einzelvertretungen.	Einzelvertreter/in zur Bestätigung sowie als Überweisungsauftrag per Email <b>als Word Dokument</b> an den Personaldienst: <a href="mailto:einzelvertretungen@zhref.ch">einzelvertretungen@zhref.ch</a>		
B) Der Personaldienst vermittelt die Einzelvertretung (Notfälle)	Bemerkungen		
Bedarfsmeldung	Bitte <b>rufen Sie uns an</b> , damit der Vertretungsbedarf rechtzeitig abgedeckt werden kann:		
In Notfällen (bei Krankheit/Unfall) übernimmt der Personaldienst die Vermittlung einer Einzelvertretung, wenn die Kirchgemeinde ad hoc keine Vertretung findet.	Gioia Meier: Tel. 044 258 92 31 Seyide Aydin: Tel. 044 258 91 76		
	Das Meldeformular befindet sich auf unserer Website zum Download: <a <b="" ausfüllen="" der="" des="" einzelvertreterin="" einzelvertreters:"="" email="" href="https://www.zhref.ch/intern/personaldienst/downloads/pfarramtliche-vertretungen-einzelver&lt;/td&gt;&lt;/tr&gt;&lt;tr&gt;&lt;td&gt;&lt;/td&gt;&lt;td&gt;Bitte alle Abschnitte ausser " per="" personalien="" und="">als Word Dokument senden an: <u>einzelvertretungen@zhref.ch</u></a>		
Bestätigung	Die Bestätigung wird <b>nur</b> an jene Person aus der Kirchgemeinde gesandt, welche das Formular eingereicht und unterzeichnet hat (wir benötigen keine handschriftliche Signatur).		
Der Personaldienst sucht eine Vertretung, ergänzt das Meldeformular mit den Personalien und sendet es als Bestätigung an die Kirchgemeinde sowie an den/die Einzelvertreter/in.			

## Die Einzelvertretung findet statt

Auszahlung	Ansätze für Einzelvertretungen:	
Der Personaldienst überweist Honorare und Reisespesen i.d.R. mit Valuta 25. des Monats direkt an den/die Einzelvertreter:in. Zur Auszah-	Gottesdienst, Kasualien: Wiederholung*:	CHF 300.00 CHF 150.00
lung gelangen Einzelvertretungen, welche bis zum 15. des Monats stattgefunden haben und dem Personaldienst korrekt und vollständig bis zu diesem Tag mittels Meldeformular gemeldet wurden.	Jugendgottesdienst: Wiederholung*:	CHF 150.00 CHF 75.00
Im Dezember kann der Lohnlauf aufgrund des dicht gedrängten Programms bereits in der ersten Dezemberwoche ausgelöst werden. Bitte lassen Sie uns deshalb die Meldeformulare frühzeitig zukommen.	Altersheimgottesdienst, Kurzgottesdienst, Andacht, Besinnung, Vesper, Taizé-Gebet: Wiederholung*:	CHF 150.00 CHF 75.00
	Kirchlicher Religionsunterricht (minichile, 3. KlUnti, Club 4, JuKi, Konf-Unterricht, etc. inkl. Vor-/Nachbereitung und Rekognoszieren):	CHF 75.00/Lektion
	Amtswoche (Bereitschaftsdienst) Mo-Fr: Einzelne Amtstage:	CHF 250.00/Woche** CHF 50.00/Tag**
	*am selben Tag in derselben Gemeinde	
	** Vergütung nur für jene Tage, an denen kein Gottesdienst gehalten oder keine andere pfarramtliche Aufgabe ausgeübt wird (Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche, § 79, Abs. 2)  Reisespesen:  Als Reisekosten wird eine Tageskarte zweiter Klasse für alle Zonen des Zürcher Verkehrsverbundes zur vollen Taxe vergütet (Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche, § 79, Abs. 4).  Bei Trauungen, Taufen und Abdankungen werden die Reisespesen doppelt vergütet.	
Verrechnung		
2 x pro Jahr, jeweils Anfangs Juli und Ende Dezember, verrechnet der Personaldienst den Kirchgemeinden ihren Kostenanteil.	Der Kostenschlüssel richtet sich nach der Vertretungsart und dem Vertretungsgrund.	
Lohnausweis		
Die Einzelvertreter/innen erhalten vom Personaldienst jeweils im Februar den Lohnausweis für das vergangene Jahr zugestellt.		
Versicherung	Bei diesen Einzelvertretungen handelt es sich nach OR 394ff. um Auftragsverhältnisse und nicht um Arbeitsverhältnisse. Die Einzelvertreter/innen sind deshalb <b>nicht</b> gegen Nichtberufsunfall versichert.	
Ferien & Freisonntage (Einzelpfarramt)	Gesetzliche Regelung: Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der Evangref. Landeskirche § 88 und § 132.	